



Marktgemeinde Petzenkirchen

BEZIRK MELK - LAND NIEDERÖSTERREICH

A-3252 Petzenkirchen, Bergmann-Platz 2; Tel.: 07416/52109, Fax: Dw.14

PROTOKOLL

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, den 20. April 2016

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Petzenkirchen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.04., 12.04. und 13.04.2016 durch Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeisterin: Lisbeth Kern

Vizebürgermeister: Harald Mixa

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Gf.GR Josef Nestinger
Gf.GR Heidemarie Wolf
Gf.GR Anton Höllein
Gf.GR Manfred Buchberger
GR Ilse Mayr
GR Marion Holzer
GR Rene Irk
GR Dr. Günther Sidl

GR Isabella Rauner
GR Markus Raidl
GR Reinhard Sieder
GR Franz Mayrhofer
GR Jürgen Strohmar
GR Gabriela Moser
GR Roman Willatschek

Entschuldigt waren:

GR Wolfgang Braunauer
GR Daniel Handlhofer

Außerdem anwesend war:

Herr Manfred Hackl

Nicht entschuldigt war:

VORSITZENDE: Bürgermeisterin Lisbeth Kern

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 21.01.2016
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut - Wiener Straße
4. Entwidmung - öffentliches Gut - Haubis Straße
5. Abänderung - Flächenwidmungsplan
6. Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung - Breitband
7. Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag - PV Anlagen
8. Auftragsvergabe - Beleuchtung - Bergmann-Platz
9. Auftragsvergabe - Wohnhaus - Bergmann-Platz 1
10. Abschluss - Dienstbarkeitsverträge - WVA BA 11
11. Petition - NEF-Standort Ybbs-Persenbeug
12. Subvention - Rotes Kreuz Ybbs
13. Subvention - Sportverein Petzenkirchen Bergland
14. Übereinkommen mit Land NÖ
15. Bestellung eines Sicherheits-Gemeinderates
16. Bericht über die Sitzung des Bauausschusses
17. Ehrungen
18. Bericht der Bürgermeisterin

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern begrüßt die Anwesenden und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit um 18.00 Uhr die Sitzung.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 21.01.2016

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses, Herrn Reinhard Sieder, das Wort. Er bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unvermuteten Prüfung vom 13. April 2016 zur Kenntnis. Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 3: Entwidmung und Übernahme ins öffentliche Gut - Wiener Straße

Durch die Schaffung von Parkplätzen in der Wiener Straße, vor dem Kirchenplatz, sollen laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ 50907, das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 56 (Röm.kath. Pfarrkirche) im Ausmaß von 114 m² und das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 434/1 (Land NÖ) im Ausmaß von 6 m² ins öffentliche Gut übernommen werden. Weiters wird das Trennstück 1 aus dem Grundstück 434/3 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 22 m² aus dem öffentlichen Gut entwidmet.

Das Trennstück 2 im Ausmaß von 114 m² soll zum Preis von EUR 20,-- je m², insgesamt EUR 2.280,--, von der Röm.kath. Pfarrkirche angekauft werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50907, KG Petzenkirchen, angeführte Trennstück **1** wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 434/3 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 50907, KG Petzenkirchen, angeführten Trennstücke **2** und **3** werden ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Weiters soll das Trennstück 2 im Ausmaß von 114 m² zum Preis von EUR 2.280,-- von der Röm. kath. Pfarrkirche angekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Entwidmung - öffentliches Gut - Haubis Straße

Durch den Teilverkauf der Parzelle Nr. 697/5 im Ausmaß von 2.270 m² an die Firma Haubis GmbH, 3252 Petzenkirchen, (GR-Sitzung vom 12. Dezember 2015) soll dieser Teil aus dem öffentlichen Gut entwidmet und wie folgt beschlossen werden:

Antrag der Bürgermeisterin:

Gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs/D., vom 21. Dezember 2015, GZ: 11581-11, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, wird das

Trennstück **1** aus dem Grundstück **Nr. 697/5** im Ausmaß von **2.270 m²** der KG Petzenkirchen als Gemeindestraße aufgelassen und damit dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Abänderung - Flächenwidmungsplan

Die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Plan Nr. 1944/F.A.1., Stand 23.12.2015, verfasst von der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, ist in der Zeit von 30.12.2015 bis 10.02.2016 im Gemeindeamt während der Amtsstunden ordnungsgemäß aufgelegt und es sind hierzu keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Unter Punkt 1 wird das Gutachten kommentiert und entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung abgegeben.

Zu Änderungspunkt 1:

Diesem wurde die Übereinstimmung mit den verbindlichen Kriterien des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 unterstellt.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie in der öffentlichen Auflage zu beschließen.

Zu Änderungspunkt 2:

Aufgrund der nichtvorhandenen Baugrundeignung, die vom Amtsgeologen Dr. Joachim Schweigl bestätigt wurde, kann dieser Änderungspunkt nicht beschlossen werden. Die zu widmenden Teile sind rutschgefährdet.

Dieser Änderungspunkt soll somit zurückgestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Folgende Verordnung soll zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschlossen werden:

§ 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI.3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Petzenkirchen abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung 1944/F.A.1. vom 23.12.2015, die gemäß § 2 Z. 3 a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Bereitstellung von GWR-Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung

Leistungsfähige Breitbandinfrastruktur bildet das Rückgrat einer modernen Gesellschaft und ist im digitalen Zeitalter für die umfassende Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben unverzichtbar.

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreich bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der NÖ Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes

Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grundlage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nÖGIG durchgeführt wird. Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Petzenkirchen möge beschließen, dass folgende Daten aus dem GWR der nÖGIG zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes zur Verfügung gestellt werden:

Gemeindekennziffer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse), Meridian der Adresse, Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude / in Bau befindliches Gebäude.

Des Weiteren verpflichtet sich die Gemeinde die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls auf eigene Kosten zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Isabella Rauner war für ein verspätetes Erscheinen entschuldigt und nimmt an der Sitzung teil.

TOP 7: Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag - PV Anlagen

Für das Bürgerbeteiligungsprojekt zur Finanzierung von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Dachflächen ist der Abschluss eines Schenkungs- und Dachnutzungsvertrages mit der Firma 10hoch4 BürgerEnergie GmbH erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit der 10hoch4 BürgerEnergie GmbH, Gauermannasse 20f, 2700 Wiener Neustadt, soll ein Schenkungs- und Dachnutzungsvertrag für die Dachflächen an den Standorten Bergmann-Platz 1, Bergmann-Platz 2 und Pollnbergstraße 2 abgeschlossen werden. Die Photovoltaikanlagen werden von 10hoch4 errichtet und betrieben. Nach 20 Jahren ab dem Inbetriebnahmedatum erfolgt eine Schenkung der Anlagen an die Marktgemeinde Petzenkirchen. (Beilage A)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Auftragsvergabe - Beleuchtung - Bergmann-Platz

Wegen der Neugestaltung des Bergmann-Platzes ist der Ankauf einer Straßenbeleuchtung erforderlich.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Leuchten für den Bergmann-Platz sollen bei der Firma EWW AG, Stelzhamerstraße 27, 4600 Wels, laut Angebot VAN026068 vom 11. Februar 2016 zum Preis von EUR 22.201,54 (inkl. 20 % USt.) gekauft werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Auftragsvergabe - Wohnhaus - Bergmann-Platz 1

Am Gebäude Bergmann-Platz 1 sollen die Außenstiege, die Hauseingangstür und die Gangfenster wegen des äußerst schlechten Zustandes erneuert werden. Dabei soll auch eine Gegensprechanlage mit elektrischem Türöffner montiert werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Firma Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, soll gemäß Angebot vom 20. April 2016 mit der Errichtung einer neuen Außenstiege in der Ausführung mit Granit aus Österreich zum Preis von EUR 11.240,66 (exkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden. Die Errichtung eines Geländers muss an eine andere Firma vergeben werden.

Die Firma Gützer GmbH, 3250 Wieselburg, soll gemäß den Angeboten 20160052 und 20160053 vom 23. März 2016 mit der Errichtung einer Hauseingangstür und Gangfenster zum Preis von EUR 6.279,78 (exkl. 20 % USt., abzüglich 5 % Rabatt, zuzüglich Arbeitsleistung und Kleinmaterial nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Die Firma Elektro Biber, 3252 Petzenkirchen, soll gemäß Angebot 12/2016 vom 29. März 2016 mit der Errichtung einer Gegensprechanlage (Innenstellen mit Freisprechen) mit elektrischem Türöffner zum Preis von EUR 1.580,64 (exkl. 20 % USt., Arbeitszeit nach tatsächlichen Aufwand) beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Abschluss - Dienstbarkeitsverträge - WVA BA 11

Durch die Inanspruchnahme von Fremdgrund im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 11 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 war die Erstellung von Dienstbarkeitsverträgen und die Ermittlung der Entschädigungen mit den betroffenen Grundeigentümern erforderlich. (Beilagen B bis G)

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit folgenden Grundeigentümern sollen Dienstbarkeitsverträge mit nachfolgender Entschädigungshöhe abgeschlossen werden:

- Dorner Johann und Sabine, Weinzierlbergstraße 2, 3252 Petzenkirchen, EUR 431,10 (Beilage B)
- Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH, Rottenhauser Straße 32, 3250 Wieselburg, EUR 2.726,83 (Beilage C)
- Zmeck Josef, Schulstraße 5, 3252 Petzenkirchen, EUR 1.667,43 (Beilage D)

- Volksschulgemeinde Petzenkirchen, Fritz-Sedlazeck-Platz 5, 3252 Petzenkirchen, EUR 356,30 (Beilage E)
- Steinböck Margot, Pulvermühlstraße 22a 2/11, 4040 Linz, EUR 909,30 (Beilage F)
- Wieseneder Johann und Ulrike, Edichenthal 11, 3254 Bergland, EUR 6.000,00 (Beilage G)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Petition - NEF-Standort Ybbs-Persenbeug

Zur Erhaltung des NEF-Standortes Ybbs-Persenbeug wurden von den Gemeinden Ybbs, Bergland, Blindenmarkt, Hofamt-Priel, Marbach, Neumarkt, Nöchling, Persenbeug-Gottsdorf, St. Martin-Karlsbach und Petzenkirchen zwei Petitionen erstellt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Die Petition (Beilage H) soll an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, sowie an LH-Stv. Mag. Johanna Mikl-Leitner, LR Ing. Maurice Androsch und LR Mag. Karl Wilfing, jeweils Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, übermittelt werden. Die Petition (Beilage I) soll an den Samariterbund und an das Rote Kreuz übermittelt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Subvention - Rotes Kreuz Ybbs

Mit Schreiben vom 30. März 2016 hat das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Ybbs, um zusätzliche Beitragszahlungen für den laufenden Aufwand 2016 angesucht. Die 6 beteiligten Gemeinden sollen pro Einwohner EUR 3,20 bezahlen. Die Gesamtsubvention aller beteiligten Gemeinden soll EUR 48.134,40 betragen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ybbs soll eine weitere Subvention für den laufenden Betrieb 2016 von EUR 3,20 pro Einwohner, das sind insgesamt EUR 4.224,00, gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Subvention - Sportverein Petzenkirchen Bergland

Seitens des Sportvereines Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland liegt ein Subventionsansuchen vom 10. März 2016 vor. In diesem Ansuchen wird um die Erlassung der Lustbarkeitsabgabe zur Veranstaltung „3. Nacht in Tracht“ am 2. April 2016 in Höhe der Lustbarkeitsabgabe von EUR 177,25 ersucht.

Antrag der Bürgermeisterin:

Dem Sportverein Volksbank Haubis Petzenkirchen Bergland soll eine Subvention in Höhe der Lustbarkeitsabgabe für die bezeichnete Veranstaltung, das sind EUR 177,25, gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Übereinkommen mit Land NÖ

Für die dauerhafte Beanspruchung eines Teiles aus Grundstück Nr. 444/2 im Ausmaß von 165 m² sowie zur vorübergehenden Beanspruchung eines Teiles aus Grundstück Nr. 444/2 im Ausmaß von 4 m² und eines Teiles aus Grundstück Nr. 457 im Ausmaß von 59 m² im Zusammenhang mit der Umfahrung Wieselburg wurde vom Land Niederösterreich der Abschluss eines Übereinkommens verlangt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Mit dem Land Niederösterreich soll ein diesbezügliches Übereinkommen abgeschlossen werden. (Beilage J)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Bestellung eines Sicherheits-Gemeinderates

In einem Schreiben des Österreichischen Gemeindebundes vom 22. März 2016 wird mitgeteilt, dass das Innenministerium die Initiative „Gemeinsam Sicher“ startet. In jeder Gemeinde sollten Sicherheitsgemeinderäte eingerichtet werden, die vom Bürgermeister nominiert oder vom Gemeinderat gewählt werden. Diese unterstützen als Kommunikator Bevölkerung und Polizei. Mit „Gemeinsam Sicher“ sollen Netzwerke initiiert werden, in denen Anliegen der Bevölkerung thematisiert und gemeinsam mit der Polizei bearbeitet werden.

Antrag der Bürgermeisterin:

Als Sicherheitsgemeinderat soll Herr gf.GR Manfred Buchberger nominiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Bericht über die Sitzung des Bauausschusses

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der Bauausschuss-Sitzung vom 28. Januar 2016.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

TOP 17: Ehrungen

Herrn Ehrenbrandinspektor Christian Pils soll für seine 5-jährige Tätigkeit als stellvertretender Kommandant der FF Petzenkirchen Bergland und für seine Verdienste um die Freiwillige Feuerwehr das „Silberne Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde Petzenkirchen verliehen werden.

Herr Prokurist Josef Sattelberger ist seit 25 Jahren Obmann des Sportvereines und soll für die Verdienste um die Jugend und den Sport das „Goldene Ehrenzeichen“ der Marktgemeinde erhalten.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den obigen Ausführungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Vizebürgermeisters:

Unserer Frau Bürgermeister Lisbeth Kern soll auf Grund ihrer langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und ihrer 20-jährigen Tätigkeit als Bürgermeisterin der „Ehrenring“ der Marktgemeinde verliehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Bericht der Bürgermeisterin

- Wegen der Hundeschule neben der Kläranlage hat ein Bürger die Volksanwaltschaft eingeschaltet. Mit Schreiben vom 3. März 2016 wurde seitens der Volksanwaltschaft bestätigt, dass das Vorgehen der Marktgemeinde Petzenkirchen nicht beanstandet werden kann.
- Für die Gestaltung eines Kunstobjektes für den neu errichteten Bergmann-Platz wurde vom Land NÖ ein Kunstprojekt ausgeschrieben. Am 12. April 2016 wurde das Projekt im Beisein von Vertretern des Landes NÖ sowie von 3 Künstlern besprochen. Die Expertenkommission des Landes wird einen Gestaltungsentwurf auswählen und der Marktgemeinde Petzenkirchen zur Annahme anbieten. Vom Land NÖ werden EUR 40.000,00 dafür zur Verfügung gestellt. Vorbedingung für die Ausschreibung des Projektes seitens des Landes war die Entfernung des bestehenden Denkmals am Bergmann-Platz. Das Denkmal soll in den Friedhof verlegt werden.
- Von der Marktgemeinde Petzenkirchen wurde eine Umfrage mittels Fragebogen (Beilage in der letzten Gemeindezeitung des Vorjahres) über eine kleinräumige Mobilitätslösung durchgeführt. Es wurden 35 Umfragebögen eingebracht. Daraus ergibt sich für Petzenkirchen kein wesentlicher Bedarf zur Errichtung einer kleinräumigen Mobilitätslösung.
- Die Müllsammelaktion am 8. April 2016 konnte wegen Regen nicht stattfinden. Als Ersatztermin ist der 27. April 2016, 17.00 Uhr, angesetzt.
- Mit Herrn Heinz Mayerhofer, 3252 Petzenkirchen, wurde wegen Grundverkäufe an Haubis, das betreubare Wohnen und die Siedlungsgenossenschaft verhandelt. Die benötigten Flächen zwischen Bergmann-Platz und Kaiserstraße

werden zum Preis von EUR 80,00 pro m² verkauft.

- Im September ist eine Eröffnungsfeier anlässlich der Errichtung des Gemeindeamtsgebäudes und der Neugestaltung des Bergmann-Platzes geplant.
- Die Bürgermeisterin dankt allen Beteiligten für die Durchführung des Gesundheitstages am 16. April 2016, besonders Frau gf.GR Wolf für die Organisation.

Frau Bürgermeister Lisbeth Kern dankt den Damen und Herren des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt um 19.20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Manfred Hackl

Lisbeth Kern

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

Gf.GR Heidemarie Wolf

GF.GR Anton Höllein

Für die FPÖ-Fraktion:

GR Daniel Handlhofer